

Rechtsanwaltskanzlei Wolfram Günther · Bernhard-Göring-Str. 152 · 04277 Leipzig

Sächsisches Obergerverwaltungsgericht  
Postfach 4443

02634 Bautzen

Leipzig, den 20. Dezember 2010

In der

**Verwaltungsstreitsache 1 C 20/08**

Grüne Liga Sachsen e.V., ./ Bundesrepublik Deutschland

hier: Nachreichung von Unterlagen zur tatsächlichen aktuellen Nutzung der streitigen  
Flugroute

Die streitige Südabkurvung wird rege für den Flugbetrieb genutzt, insbesondere die sog. kurze Südabkurvung (Flüge von und zur Südlandebahn, im Gegensatz zur sog. langen Südabkurvung von und zur Nordlandebahn). Aufgrund der bei der kurzen Südabkurvung niedrigeren Flughöhen über den angrenzenden Schutzgebieten sind die negativen Auswirkungen hier besonders gravierend.

Im Zeitraum vom Januar bis November 2010 (11 Monate) erfolgten über der Südabkurvung an insgesamt 163 Überflugtagen 1.701 Überflüge, davon 20 % auf der kurzen Strecke. 380 Überflüge (20 %) erfolgten in Flughöhen unter 1.000 Metern und 1.414 Überflüge (83 %) verursachten mehr als 65 dB. Dabei wurden regelmäßig Werte zwischen 70 dB und 80 dB erreicht.

**Beweis:** Überflugstatistik „Kurze Südabkurvung“ 2010 (Jan.-Nov.); als Anlage **K 22**  
Überflüge „Kurze Südabkurvung“ (Beispiel-Monate Okt./Nov. 2010); als Anlage **K 23**

Das Überfliegen der Schutzgebiete wird deutlich anhand der Flugspurenaufzeichnungen auf Luftbildern für zwei Beispieltage.

**Beweis:** Karte Flugspuren 03.10.2010, 6-22 Uhr; als Anlage **K 24**  
Karte Flugspuren 30.11.2010; als Anlage **K 25**

Die Nutzung der Südabkurvung und dabei die der kurze Südabkurvung hat 2010 (Jan.-Nov.) gegenüber dem Vorjahr 2009 erheblich zugenommen. Bei den Überflugtagen ist eine Zunahme auf 116 % und bei der absoluten Anzahl der Überflüge auf 146 % zu verzeichnen. Dabei erhöhte sich dabei die Nutzung der kurzen Südabkurvung auf 127 % und die von Flügen unter 1.000 Meter Flughöhe auf 108 %.

**Beweis:** Nutzung Südabkurvung Vergleich 2009-2010 (Stand 30.11.10); als Anlage **K 26**

Regelmäßig werden Flughöhen von 800 Metern unterschritten und zugleich Lärmwerte von deutlich über 65 dB erreicht. Dadurch sind die Belastungen der Avifauna der Schutzgebiete besonders gravierend.

**Beweis:** Statistik Überflüge unter 800 Meter 2010 (Höhe über Stahmeln; Jan.-Okt.);  
als Anlage **K 27**

RA Wolfram Günther